



An die
Niedergelassene Ärzteschaft und
Ärzttekammer

Linz, 25.05.2022

Meldepflicht für Humane Affenpocken

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie schon in unserem letzten Schreiben berichtet wurde seit Anfang Mai in verschiedenen Ländern Europas, sowie in den USA und in Australien ein vermehrtes Auftreten von Affenpocken-Erkrankungsfällen beobachtet. In der Zwischenzeit wurde auch in Österreich zumindest ein Fall bestätigt.

Zu Verhinderung der weiteren Ausbreitung wurde **mit 25.5.2022** vom Gesundheitsminister für jeden **Verdachts- bzw. Erkrankungsfall von humanen Affenpocken eine gesetzliche Meldepflicht** verordnet.

Vorgehen Verdacht in der Ordination:

1. Verdachtsfall über separaten Eingang in einem abgetrennten Untersuchungsbereich unterbringen und – wenn noch nicht erfolgt - mit FFP2-Maske versorgen (sofern es der Gesundheitszustand erlaubt). Bitte stellen Sie sicher, dass es zu keinen Kontakten mit anderen Patienten oder Personen kommt, um eine Ansteckung zu verhindern!
2. Persönliche **Schutzmaßnahmen** ergreifen (Schutzkleidung, Handschuhe, FFP2-Maske)
3. **Falldefinition prüfen** – aktuelle Version siehe Anhang
4. Bei Erfüllen der Falldefinition: **Meldung** an zuständige Bezirksverwaltungsbehörde entsprechend des Meldeortes (Wohnsitz- bzw. Aufenthaltsbehörde) des Patienten.

Anmerkung: Da das bestehende Meldeformular und die elektronische Arztmeldung (EMS) für meldepflichtige Erkrankungen erst in den kommenden Tagen angepasst werden wird, bitten wir Sie bis dahin das bestehende Meldeformular (siehe Anhang) zu verwenden. Bitte tragen Sie hierfür im Feld „Angabe des Erregers, wenn unter „Sonstiges“ die Humanen Affenpocken ein, und übermitteln Sie dieses auf dem üblichen Weg. Auch eine telefonische Meldung bei

der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde während der Dienstzeiten ist möglich. Bei Meldung außerhalb der Dienstzeiten informieren Sie telefonisch die Landeswarnzentrale (unter 0732 130).

5. Zur **Diagnosestellung** entnehmen Sie bitte eine **Probe für die PCR-Untersuchung** und senden Sie diese an die unten angeführte Untersuchungsanstalt. Klären Sie den Patienten über die weiteren Schritte (Selbstisolation) auf, bevor dieser eigenständig den Heimweg unter den geeigneten Schutzmaßnahmen antritt. Die Behörde wird telefonisch mit dem Patienten Kontakt aufnehmen, um die weiteren erforderlichen Maßnahmen festzulegen. Der Virusnachweis kann während der akuten Phase aus Exsudat, Bläschenflüssigkeit, Pustelinhalt, Krusten und auch Tupfern von Hautläsionen und anderen klinischen Material erfolgen. Im präeruptiven Stadium ist ein Nasen-Rachen-Abstrich angezeigt.

In folgenden Einrichtungen ist derzeit eine Untersuchung (PCR) auf Affenpocken möglich:

Medizinische Universität Wien Zentrum für Virologie
Ansprechperson: Priv.-Doz. Ing. Dr. Monika Redlberger-Fritz
+43 (0)1 40160 – 65517
virologie@meduniwien.ac.at

Innerhalb der nächsten Tage wird am Institut für medizinische Mikrobiologie und Hygiene der AGES (+43 50 555-37111) eine Abklärung rund um die Uhr (7 Tage die Woche) ermöglicht werden.

An Werktagen besteht im Klinikum Wels die Möglichkeit einer Pocken-PCR (= keine spezifische Affenpocken-PCR, sondern eine PCR die alle Pockenviren (Pocken, Kuh-, Affen-, ...) detektiert). Ein negatives Ergebnis schließt eine Affenpockeninfektion aus. Bei positivem Ergebnis muss die Probe an die Virologie Wien zur weiteren Differenzierung weitergeleitet werden.

Sollte eine Probenabnahme in Ihrer Ordination nicht möglich sein, schicken Sie den Patienten zur Abklärung - nach telefonischer Vorankündigung – in die nächstgelegene Krankenanstalt.

Wenn zumutbar, soll der Patient mit dem eigenen PKW unter Einhaltung der entsprechenden Schutzmaßnahmen (FFP2-Maske) die Krankenanstalt aufsuchen. Sollte dies nicht möglich sein, veranlassen Sie bitte einen Infektionstransport durch die Rettungsorganisation (unter 144) unter Angabe des Affenpockenverdacht.

6. **Dokumentation der Personen** (unter Angabe des möglichen Infektionsweges), die in Ihrer Ordination mit der Indexperson in Kontakt gekommen sind.

Aufgrund der täglich neuen Erkenntnisse zu den Humanen Affenpocken können sich die oben erwähnten Informationen und Empfehlungen kurzfristig ändern. Wir ersuchen Sie daher, gegebenenfalls aktuelle Meldungen auf folgenden Webseiten zu verfolgen:

<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Ubertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Humane-Affenpocken.html>

<https://www.ages.at/mensch/krankheit/krankheitserreger-von-a-bis-z/affenpocken>

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit

Freundliche Grüße

Dr. Georg Palmisano

2 Beilagen

- Meldeformular
- Falldefinition

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.